

# CORONA SARS-COV-2 HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT

## Anweisung für das Training der Steamboat Linedancer

Verantwortliche/r: Maria-Luise May, Lindenfirststr. 1, 73525 Schwäbisch Gmünd  
Tel. 07171 877750, E-Mail info@steamboat-linedancer.de

Das folgende Hygiene- und Schutzkonzept gilt für alle folgenden Trainingseinheiten. Maßgeblich sind die Veröffentlichungen der Landesregierung Baden-Württemberg sowie die Regelungen für die uns zur Verfügung gestellten Trainingsräume, die als Beiblatt ausgehändigt werden.



Der **Zugang ist nur** Personen **gestattet**, die **nicht an SARS-CoV-2** oder **akuten Atemwegserkrankungen** leiden.

Es ist ein **Mindestabstand** von **1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten



Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist in den Eingangsbereichen und bis zum Beginn des Trainings und in den Pausen innerhalb der Räumlichkeiten verpflichtend. Die notwendigen **Abstandsregelungen (1,5 m)** sind weiterhin einzuhalten, da der Mund-Nasen-Schutz nur bedingt eine mögliche Virenverbreitung verhindert



**Regelmäßiges und gründliches Händewaschen**

(Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) wird zwingend erforderlich nach Betreten der Übungsstätte



....bzw. desinfizieren



**Einhaltung der Husten- und Niesetikette**

(Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)



**Keine** Berührungen, **keine** Umarmungen und **kein** Händeschütteln.  
Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund



Derzeit dürfen max. 20 Personen incl. Übungsleiter am Training teilnehmen. Pro Tänzer\*in ist dabei ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m zum nächsten Tänzer einzuhalten.

Es dürfen nur angemeldete Personen am Training teilnehmen.

Die Personendaten werden pro Training erhoben und gem. den separaten Datenschutzbestimmungen behandelt. Eine Weitergabe der Daten erfolgt auf Wunsch an den Vermieter.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, die vorgegebenen Hygieneregeln einzuhalten.

Sollten die CORONA-Regeln des Landes für unser Tanztraining (derzeit geregelt unter Freizeit- und Amateursport) Lockerungen gegenüber unserem Hygienekonzept vorsehen, so gelten die gelockerten Regeln.

**Ausnahme:**

unabhängig von Bundes- oder Landesbestimmungen wird zum Schutz unserer Mitglieder für Rückkehrer aus Risikogebieten folgendes festgelegt:

Grundsätzlich gilt, dass Rückkehrer aus Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virus- Variantengebieten bis zu 14 Tagen nach Rückkehr vor dem Training einen tagesaktuellen Negativtest eines zertifizierten Testzentrums (z.B. Stadt/DRK/Malteser oder privaten Anbietern) vorlegen müssen. Ein selbst durchgeführter Schnelltest gilt nicht als Nachweis. Diese Regelung gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Unterschrift: Christina-Luise Gray Datum 14.07.2021